

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung
der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14
der Datenschutz-Grundverordnung
des Landes Schleswig-Holstein
durch das Dienstleistungszentrum Personal
des Landes Schleswig-Holstein**

Umzugs- und Trennungsgeld

Vorwort

Um den Berechtigten ihr zustehendes Trennungsgeld bzw. ihre zustehende Umzugskostenvergütung zu bewilligen / gewähren, verarbeiten die Mitarbeiter des Fachbereichs des Dienstleistungszentrums Personal des Landes Schleswig-Holstein (DLZP) deren personenbezogene Daten.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Mitarbeiter des Fachbereichs personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Dienstleistungszentrums Personal des Landes Schleswig-Holstein unter folgenden Kontaktdaten richten:

Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Amt für Informationstechnik
Feldstraße 25
24105 Kiel

E-Mail: datenschutz@ait.landsh.de

Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um den Anspruch auf Trennungsgeld korrekt zu ermitteln, werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich den jeweiligen Anspruch auf Trennungsgeld umfassend zu prüfen. Auch für die Berechnung der Umzugskostenvergütung sind personenbezogene Daten erforderlich.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem Trennungsgeld- bzw. Umzugskostenverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels Anträgen, welche im Internet zur Verfügung stehen. Die erhobenen Daten werden anschließend in dem Verfahren erfasst und in der Sachbearbeiter-Akte sowie Personalakte abgelegt. Eine Ausfertigung wird der auszahlenden Dienststelle zugesandt. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

Allgemeine Angaben

zum Beispiel

- a) Vor- und Nachname
- b) Adresse
- c) Geburtsdatum
- d) Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe
- e) Familienstand
- f) Bankverbindung
- g) bisheriger und neuer Dienstort
- h) im Haushalt lebende Personen
- i) mit umziehende Personen (z.B. Name, Vorname und Geburtsdatum sowie rechtliche Stellung zum Antragsteller/ zur Antragstellerin)
- j) Beschäftigung des Ehegatten

Wie werden diese Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden in digitalen Ablagen gespeichert. Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um diese Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder

Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel an die personalverwaltende Dienststelle) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiel:

Weitergabe personenbezogener Daten an die auszahlende Dienststelle (Datenweitergabe als Voraussetzung für den Erhalt des Trennungsgeldes / der Umzugskostenvergütung) sowie an die Personaldienststelle (für die Personalakte)

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Trennungsgeldakten sowie Unterlagen zur Umzugskostenvergütung und darin enthaltene personenbezogene Daten sind vom Fachbereich nach ihrem Abschluss – also spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Zahlung entfallen ist – fünf Jahre aufzubewahren.

Dies ergibt sich aus § 91 des Landesbeamtengesetzes Schleswig-Holstein.

Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung/ „Recht auf Vergessen werden“ (Artikel 17 DSGVO)

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein.

Die Kontaktdaten lauten:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Schleswig-Holstein (ULD)

Holstenstraße 98

24103 Kiel

E-Mail: Mail@Datenschutzzentrum

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.